

TOP 13. Satzungsänderung



angenommen durch Hauptversammlung am 7. Juni 2024

- ▶ § 13 Mitgliederversammlung (Kreisjägerschaftsversammlung)
 - (1) – bleibt unverändert –
 - (2) – bleibt unverändert –

ERGÄNZT WIRD:

- (3) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt auf elektronischem Weg oder über das Mitteilungsblatt des Landesjagdverbands. Ist der elektronische Weg nicht möglich, so ist ein schriftlicher Antrag für den Versand der Einladung auf dem Postweg zu stellen.